

Im zweiten Referat erhalten die Zuhörer eine Gesamtbetrachtung zu den Werten und der Unternehmensführung durch Rechtsanwältin Kirsten Baus (Stuttgart).

Im Tenor geht es darum, dass wirtschaftliches Handeln materielle Werte generiert, aber sich darin nicht erschöpft. Baus: „Seinen Sinn bezieht es aus einer immateriellen Ressource - den Werten, die in einem Unternehmen gelten und seine Kultur prägen.“

Diese Werte operieren nicht unbedingt auf dem Niveau ethischer Standards, zumindest nicht in erster Linie.“ Werte liefern bekanntlich Orientierung und Maßstäbe für Entscheidungen. Dies gelte, so die Referentin, für alle Bereiche des Unternehmens - von der Organisation über die Mitarbeiterführung bis zu den Kundenbeziehungen.

Im Anschluss an die Referate wird der Kanzlei-Innovationspreis 2011/2012

des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe verliehen.

Die Veranstaltung am 23. April 2012 in der „Freischütz Gastronomie“, Hörder Straße 131, in Schwerte, ist für alle Besucher kostenfrei. Die Mitglieder können ab 13.30 Uhr eintreffen; der Beginn der Fachvorträge ist für 14.30 Uhr vorgesehen. Das Ende der Veranstaltung wird gegen 18.00 Uhr sein. ☐

Mitteilungen aus der Geschäftsstelle

Feierliche Zertifikatsübergabe

Münster. Für den 8. Dezember 2011 waren die Teilnehmer der Matrix-Zertifizierung der Einladung gefolgt, in der Geschäftsstelle die Zertifikate aus der Hand vom Auditor Jürgen Krummeich vom TÜV-Süd entgegenzunehmen. Alle Personen der Gruppen 2007 bis 2010 bestanden die Überwachungsaudits mit Erfolg; die Teilnehmer der Gruppe 2011 erhielten ihr Zertifizierungsaudit.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Steuerberaterverbandes, Marcus Tuschen, bedankte sich der externe QMB des Steuerberaterverbandes, Werner Roth von der WeRo-Group, für die engagierte Mitwirkung in den Kanzleien, insbesondere auch



deren Mitarbeiter. Es habe sich, so Roth, wie in den Vorjahren gezeigt, dass gerade von den Kanzleimitarbeitern eine besondere Innovationskraft ausgehe. Zudem sei eine starke Motivation vorhanden gewesen, die Organisation in den einzelnen Kanzleien zu optimieren.

Auch Jürgen Krummeich fand in seiner Ansprache lobende Worte für die Teilnehmer der Matrix. Aus der Auswertung der Auditberichte sei eine signifikante Steigerung der Erfüllungsgrade der QM-Normen erkennbar. Sein Dank galt vor allem auch der Verbandsgeschäftsstelle, die mit der Betreuung der Matrix einem deutlichen Mehraufwand ausgesetzt sei, sowohl auf der Ebene der Organisation als auch im Zusammenhang mit der inhaltlichen Weiterentwicklung. Dies gelte auch für das Benchmark aufgrund der internen Auditberichte. Nunmehr lasse sich ein dynamischer Vergleich über drei Jahre darstellen (s. Grafik auf S. 8).

Im Anschluss an die feierliche Zertifikatsübergabe hatten die Teilnehmer bei einem Imbiss Gelegenheit, ihre persönlichen Erfahrungen mit der Matrix und deren Wirkungsweise auf die Praxis auszutauschen. ☐



Blick in die Zuhörerschaft der „Matrix-Runde“.

Abb. 1: 3-Jahres-Vergleich



Vergleichsjahre auswählen: **2010** **2011** Kanzlei: **3251**

LNr	Gruppe und Thema (pauschale Bewertungen)	2010	2011	Diff	Abw. A: Ø + 30,0 (pauschale Werte)
01	B1 Umsetzung von Maßnahmen	20	80	+ 60	
02	B2 Messbarkeit des Erreichens von Zielen	80	80	0	
03	B3 Erhebung der Potenzialanalyse	20	0	- 20	
04	B4 Mandantenzufriedenheit	20	80	+ 60	
05	B5 Verbesserung der Kanzleioorganisation	20	70	+ 50	
06	B6 Anwendung der Verfahren	20	70	+ 50	
07	B7 Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen	20	60	+ 40	
08	B8 Kanzleistrategie	50	60	+ 10	
09	B9 EDV- und Dokumentenorganisation	50	70	+ 20	
Gruppe, Thema und Unterthema (spezielle Bewertungen)					Abw. B: Ø + 26,6 (spezielle Werte)
10	B8 Kanzleipolitik Leitbild	80	50	- 30	
11	B8 Kanzleipolitik Definition Qualitätsgrundsatz	50	60	+ 10	
12	B5 Kanzleistruktur Änderungen	50	70	+ 20	
13	B5 Kanzleistruktur Zuständigkeitsmatrix	50	60	+ 10	
14	B6 Ressourcenmanagement Potenzialanalyse	20	80	+ 60	
15	B6 Ressourcenmanagement Schulungsübersicht	80	80	0	
16	B1 Ressourcenmanagement Gefährdungsbeurteilung	20	90	+ 70	
17	B4 Ressourcenmanagement Mandantenzufriedenheit	20	50	+ 30	
18	B7 Verbesserungsmanag./ Maßnahmen in Folge von Mandantenzufriedenheitsanalysen	20	50	+ 30	
19	B4 Ressourcenmanagement Beschwerdeanalyse	20	60	+ 40	
20	B7 Verbesserungsmanag./ Maßnahmen in Folge von Beschwerden	20	70	+ 50	
21	B6 Mandats- Auftragsannahme Verträge - Vereinbarungen	20	50	+ 30	
22	B6 Lohnbuchhaltung Doku Prozessschritte	50	80	+ 30	
23	B6 Finanzbuchhaltung Doku Prozessschritte	50	80	+ 30	
24	B7 Verbesserungsmanag./ Maßnahmen in Folge von Prozessbewertungen	20	70	+ 50	
25	B6 Jahresabschluss-Erstellung Doku Prozessschritte	20	60	+ 40	
26	B6 Steuererklärung Doku Prozessschritte	50	80	+ 30	
27	B6 Bescheidprüfungen Doku Prozessschritte	80	80	0	
28	B6 Betriebswirtschaftl. Beratung Doku Prozessschritte	0	50	+ 50	
29	B6 St.rechts-, Durchsetz.- und Abwehrberatung Fristenkontrolle	80	80	0	
30	B6 Steuergestaltungsberatung Vorgangsakte	0	50	+ 50	
31	B9 Dokumenten- / Datenmanagement Dokumente QM-System	20	60	+ 40	
32	B9 Dokumenten- / Datenmanagement Datenschutz	0	70	+ 70	
33	B6 Kooperationen Doku Prozessschritte	20	70	+ 50	
34	B6 Kanzleicontrolling Umsatzverteilung	80	20	- 60	
35	B6 Kanzleicontrolling ABC-Analyse	50	80	+ 30	

„Flankenschutz“ - die neue Prüfmethode der Finanzämter?

Die Thematik des sogenannten „Flankenschutzes“ nimmt in NRW offensichtlich an Bedeutung zu. Hierbei handelt es sich um ein spezielles Prüfkonzept der Finanzämter.

Wie das Handelsblatt bereits in seiner Ausgabe vom 04.08.2004 darstellte, steckt eine enge Zusammenarbeit der Festsetzungs- mit den Steuerfah-

dungs-Finanzämtern dahinter. Bei auffälligen Erklärungen kann - nach Darstellung des Blattes - der Festsetzungsbeamte direkt mit seinem festen Ansprechpartner bei der Fahndung Kontakt aufnehmen. Das ermöglicht die schnelle Inaugenscheinnahme, etwa die Überprüfung von Baustellen, aber auch von privaten Arbeitszimmern.

Das Handelsblatt erläuterte hierzu das „einzige Problem“ der Methode wie folgt: Eigentlich dürfen Fahnder erst tätig werden, wenn der Anfangsverdacht des Betrugs besteht. Sie dürfen aber nicht ermitteln, ob ein solcher Verdacht überhaupt besteht.

Der Arbeitskreis „Kontaktgespräche mit den Finanzämtern“ befasste sich am 2. November 2011 u.a. mit diesem Thema, das zum Jahresthema 2012 erklärt und anschließend von einer kleinen Arbeitsgruppe nachbearbei-

tet wurde. Im Ergebnis entstand ein Thesenpapier. Eine Weiterentwicklung fand am 1. Februar 2012 in der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe statt. Demnach sei der Einsatz des Flankenschutzes gesetzlich nicht geregelt und besitze keine Anerkennung durch die Rechtsprechung.

Vorgesehen ist eine Sonderveranstaltung am 22. März 2012 in der Halle Münsterland, zu der auch Regierungsdirektor Arno Becker (Oberfinanzdirektion Münster) erwartet wird. Die Interpretation dieser Thematik soll sowohl gegenüber den Kammervorständen und Verbandsbeauftragten als auch einem auswärtigen Personenkreis gegenüber erfolgen. Die Initiatoren befürworten einen breiten Teilnehmerkreis, um dem „Flankenschutz“ den notwendigen Verbreitungsgrad in der Bevölkerung zu ermöglichen. ☑

ONLINE

Die **Profile** gibt es für Verbandsmitglieder jeweils als PDF-Datei zum Download:

- www.stbv.de**
- **News & Medien**
- **Publikationen**
- **Profile**